

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Januar 2019

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
Vorläufige Einigung zum „Work-Life-Balance-Paket“	1
Neue Vorschriften für das Güterrecht internationaler Ehen und eingetragener Partnerschaften	1
Europäischer Rat: Rumänien tritt Ratspräsidentschaft an.....	2
Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum Europäischen Sozialfonds Plus	2
Europäischer Rat: Beschluss des EU-Finanzrahmens 2021-2027 verzögert sich	2
EU-Kommission stellt Reflexionspapier zur Nachhaltigen Entwicklung vor	2
EU-Kommission: Öffentliche Befragung zu Lohngleichheit von Frauen und Männern gestartet.....	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten.....	3
Österreich: EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein	3
Ungarn: EU-Kommission leitet zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens ein	3
Großbritannien: Europarat fordert zur Registrierung muslimischer Ehen auf.....	4
Irland: Kinderschutzorganisation startet Projekt zu Kinderarmut	4
Weitere Nachrichten	4
Internationaler Tag der Bildung: Jahresbericht zu Erasmus+	4
Berichte und Studien	5
Europäische Kommission: Bericht zum Zugang zu Bildung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	5
Oxfam: Bericht zur globalen Verteilung von Armut und Reichtum.....	5
EU-Kommission: Berichte zur Europäischen Jugendstrategie.....	5
Fallstudien zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.....	6
Bericht der EU-Kommission zur unterschiedlichen Teilhabe am technologischen Fortschritt.....	6
Population Europe: Policy Brief zum Begriff Vulnerability.....	6
Zwei OECD-Studien und Berichte zur Integration Geflüchteter	7
Population Europe: Discussion Paper zur Ungleichheit der Geschlechter im Lebensverlauf	7
FEMM: Gender Mainstreaming in den Ausschüssen und Delegationen des Europaparlaments.....	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Vorläufige Einigung zum „Work-Life-Balance-Paket“

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben eine Einigung zum sogenannten „Work-Life-Balance-Paket“ erzielt. Die Europäische Kommission hatte im April 2017 eine Initiative vorgeschlagen, um erwerbstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Verpflichtungen zu erleichtern. Das Europäische Parlament hatte die Initiative unterstützt, während der Europäische Rat weitgehende Änderungen eingefordert hatte. In dem nun beschlossenen Kompromiss sind Regelungen zu Eltern-, Vaterschafts- und Pflegezeiten sowie zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gefunden worden. So soll in allen EU-Staaten ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Tagen eingeführt werden und zwei Monate der Elternzeit nicht übertragbar sein. Berufstätige pflegende Angehörige sollen jährlich Anspruch auf fünf Tage für ihre Pflegetätigkeiten haben. Viele Ausgestaltungsdetails, insbesondere hinsichtlich der Bezahlung, verbleiben bei den umsetzenden Mitgliedstaaten. Die Richtlinie soll durch Investitionen und Maßnahmen ergänzt werden, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die neuen Standards umzusetzen. Dazu gehören die Stärkung des Kündigungsschutzes und der Ausbau und Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Neben der Europäischen Kommission begrüßten auch viele Nichtregierungsorganisationen, darunter COFACE Families Europe die nun gefundene Einigung. Die Einigung ist Ergebnis des sogenannten Trilogs und muss nun noch vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat verabschiedet werden.

- [Einschätzung von COFACE Families Europe zum gefundenen Kompromiss](#) 
- [Informationen zu der Initiative der Europäischen Kommission](#)
- [Factsheet Work-Life-Balance der Europäischen Kommission](#) 

Neue Vorschriften für das Güterrecht internationaler Ehen und eingetragener Partnerschaften

Die neuen Vorschriften sind am 29. Januar in Kraft getreten. Mit ihnen soll verhindert werden, dass im Fall einer Trennung oder des Todes eines Partners in den Mitgliedstaaten parallele und möglicherweise konkurrierende Gerichtsverfahren, beispielsweise über Immobilien oder Bankkonten, geführt werden. Da keine Einstimmigkeit zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden konnte, werden die neuen Regeln zunächst nur in 18 Mitgliedstaaten gelten: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern. Die übrigen Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen. Für die teilnehmenden Staaten klären die neuen Vorschriften,

- welches nationale Gericht dafür zuständig ist, Paaren dabei zu helfen, ihr Vermögen zu verwalten oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod aufzuteilen,
- welches nationale Recht Anwendung findet, wenn mehrere nationale Rechtsordnungen in Betracht kommen können
- und erleichtern die Anerkennung und Vollstreckung eines in einem Mitgliedstaat ergangenen Urteils in Fragen des Güterrechts in einem anderen Mitgliedstaat.

Die nicht-teilnehmenden Staaten werden in grenzüberschreitenden Rechtssachen im Bereich der ehelichen Güterstände und der Güterstände eingetragener Partnerschaften weiterhin ihr nationales Recht (einschließlich des internationalen Privatrechts) anwenden.

- [Weitere Informationen](#) 

Europäischer Rat: Rumänien tritt Ratspräsidentschaft an

Rumänien hat am 01. Januar 2019 erstmalig die EU-Ratspräsidentschaft angetreten. In die Zeit des rumänischen Vorsitzes fallen Verhandlungen wie die des Mehrjährigen Finanzrahmens 2020-2027 und über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Für das Arbeitsprogramm des Vorsitzes wurde das Motto „Zusammenhalt –ein gemeinsamer europäischer Wert“ gewählt. Es enthält die vier Kernpunkte „Europa der Konvergenz“, „Europa der Sicherheit“, „Europa mit stärkerer globaler Rolle“ und „Europa der gemeinsamen Werte“.

- [Informationen des deutschen Bundestages zur rumänischen EU-Ratspräsidentschaft](#) 
- [Das Programm der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft](#)  

Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum Europäischen Sozialfonds Plus

Das Europäische Parlament fordert eine erhöhte Finanzierung für den ESF+ und Ergänzungen bei allgemeinen und operativen Zielsetzungen des Programms. So soll im Bereich „Soziale Inklusion“ die Verwendung von mindestens fünf Prozent der Mittel für die sogenannte Europäische Kindergarantie verwendet werden. Diese soll den Zugang zu Bildung, Betreuung, Gesundheitsversorgung für alle Kinder in Europa ermöglichen. Die Mittel zur sozialen Inklusion benachteiligter Gruppen und der Armutsbekämpfung sollen von zwei auf drei Prozent erhöht werden. Weitere drei Prozent der ESF+-Mittel sollen für Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung, den Übergang junger Menschen ins Berufsleben und für Möglichkeiten der Wiedereingliederung in die allgemeine und berufliche Bildung verwendet werden. Das Parlament forderte den Rat auf, zeitnah eine Position zu erarbeiten, damit die Verhandlungen begonnen werden können.

Europäischer Rat: Beschluss des EU-Finanzrahmens 2021-2027 verzögert sich

Der Finanzplan der EU für die kommenden Jahre kann voraussichtlich nicht vor der Europawahl verabschiedet werden, da die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten bisher keine Einigung erzielen konnten. Die Kommission hatte eine Erhöhung der EU-Ausgaben im nächsten Finanzrahmen auf insgesamt 1279 Milliarden Euro vorgeschlagen, vor allem im Hinblick auf die Ziel der technologischen Innovationsförderung, der Stabilisierung des Euro und einer gemeinsamen Verteidigungs- und Grenzpolitik. Zudem hatte sie Erhöhungen der Bildungs- und Jugendprogramme wie Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps angeregt. Die Verzögerung des Beschlusses zum Finanzrahmen könnte nun ebenso einen verzögerten Start der jeweiligen Programme nach sich ziehen, da ihre konkrete Ausgestaltung ohne Finanzrahmen nicht geplant werden kann.

EU-Kommission stellt Reflexionspapier zur Nachhaltigen Entwicklung vor

Die EU-Kommission hat in einem Reflexionspapier mögliche Zukunftsszenarien für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 vorgestellt. Das Papier soll als Leitfaden für die Diskussion darüber dienen, wie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris in der EU am besten zu erreichen sind. Die drei vorgestellten Szenarien sind:

1. Eine übergreifende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die als Richtschnur für alle Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dienen soll;

2. Kontinuierliche Berücksichtigung der SDG in allen relevanten EU-Politikbereichen durch die Kommission, ohne Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Handeln:
 3. Stärkere Fokussierung auf das auswärtige Handeln bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene.
- [Reflexionspapier zur Nachhaltigen Entwicklung](#)

EU-Kommission: Öffentliche Befragung zu Lohngleichheit von Frauen und Männern gestartet

Die Richtlinie über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen verpflichtet die Mitgliedstaaten, direkte und indirekte Diskriminierung ihrer BürgerInnen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. Im Durchschnitt verdienen Frauen in der EU 16,3 Prozent weniger als Männer. Obwohl dieser Problembereich mit den Empfehlungen zur Lohntransparenz aus dem Jahr 2014 bereits gezielt angegangen werden sollte, hätten sich die Einkommensunterschiede nicht verringert, wie ein Durchführungsbericht aus dem Jahr 2017 zeigt. Daher sollen sowohl die Gleichstellungsrichtlinie als auch die Empfehlungen zur Lohntransparenz nun überarbeitet werden. Um Stimmen der EU-BürgerInnen in die Neufassungen aufnehmen zu können, wurde dazu eine öffentliche Konsultation gestartet.

- [Konsultation zur Bewertung: Lohngleichheit von Frauen und Männern](#)
- [Empfehlungen zur Lohntransparenz](#)

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Österreich: EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

In einer Gesetzesreform hatte Österreich die sogenannte Indexierung des Kindergelds (siehe [Europa-News 10/2018](#)) eingeführt. Damit werden die Österreichischen Familienbeihilfen und Steuerermäßigungen für ArbeitnehmerInnen, deren Kinder ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land angepasst. Daraus folgt eine Reduktion der Leistungen insbesondere für ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Nach Auffassung der Europäischen Institutionen widerspricht diese Regelung der EU-Vorschrift über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Bereits nach Verabschiedung des Gesetzes hatte die Kommission das nun eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren angekündigt. Österreich kann nun innerhalb von zwei Monaten auf die Anmerkungen der Kommission reagieren.

Ungarn: EU-Kommission leitet zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens ein

Das ungarische Asylrecht verstößt laut EU-Kommission gegen die europäische Asylverfahrensrichtlinie. Wegen der Errichtung von Transitzone für AsylbewerberInnen hatte die Kommission bereits im Juli 2018 eine Klage vor dem europäischen Gerichtshof gegen Ungarn vorgebracht. Nun hat die ungarische Regierung eine Beschränkung des Asylrechts auf Personen beschlossen, die direkt von einem Ort einreisen, an dem ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet sind. In dieser Gesetzesänderung sieht die Kommission einen weiteren Verstoß. Ebenso sei die Beschneidung der Rechte von AsylbewerberInnen mit nicht-staatlichen Organisationen in Kontakt zu treten, nicht mit der Richtlinie vereinbar. Zudem stelle die Strafverfolgung von Personen, die sich zur Unterstützung von AsylbewerberInnen der Transitzone näherten, einen Verstoß gegen die EU-Freizügigkeitsrichtlinie dar. Ungarn hat nun im Rahmen einer Frist von zwei Monaten die Möglichkeit,

auf die Anmerkungen der Kommission zu reagieren. Sollten die Einwände nicht ausgeräumt werden können, wird auch über dieses Gesetzespaket der Europäische Gerichtshof entscheiden.

Großbritannien: Europarat fordert zur Registrierung muslimischer Ehen auf

In einer Resolution hat der Europarat Großbritannien aufgefordert, eine verpflichtende rechtsgültige Registrierung von Ehen einzuführen, die in islamischen Zeremonien geschlossen werden. Menschenrechtsorganisationen hatten auf die Situation muslimischer Frauen in England aufmerksam gemacht. In Gemeinschaften, die sich ausschließlich am Sharia-Recht orientierten, hätten diese Frauen häufig keinen Zugang zum britischen Rechtssystem. In scheidungs- und erbrechtlichen Fragen würden Frauen in den Fällen diskriminiert. Um sie zu schützen, fordert der Europarat dazu auf, dass die Paare ihre Partnerschaft auch beim Staat rechtsgültig registrieren lassen müssen. Der Europarat ruft zudem alle Mitgliedstaaten auf, die Menschenrechte aller BürgerInnen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit zu schützen.

Irland: Kinderschutzorganisation startet Projekt zu Kinderarmut

Die irische Kinderrechtsorganisation „Children’s Rights Alliance“ hat gemeinsam mit der Zeitung „The Irish Times“ das Projekt „No Child 2020“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, auf Kinderarmut aufmerksam zu machen und eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Zudem wird die Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Kinder in Irland die fünf grundlegenden Rechte auf Nahrung, Wohnung, Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe gewährt werden. Irland ist die derzeit am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Eurozone. Mit über 100.000 Kindern, die in Armut aufwachsen, hat es dennoch eine der höchsten Raten von Kinderarmut in Europa.

- [Information zum Projekt "No Child 2020"](#) 

Weitere Nachrichten

Internationaler Tag der Bildung: Jahresbericht zu Erasmus+

Anlässlich des Internationalen Tags der Bildung veröffentlichte die Kommission den Jahresbericht 2017 zum Programm Erasmus+. Laut diesem wurden im ausgewerteten Zeitraum knapp 800.000 TeilnehmerInnen bei einem Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Studiums, einer Ausbildung oder von Freiwilligenarbeit unterstützt. Neben dieser bisher höchsten Zahl an geförderten jungen EuropäerInnen ist das Programm auch diverser geworden, da die Teilnehmenden zunehmend aus verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung, der Jugendarbeit und aus Sportprojekten kommen.

Ebenso erschien anlässlich des Tags der Bildung auch eine Studie des europäischen Informationsnetzwerks Eurydice, die auf die Benachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund im europäischen Bildungssystem hinweist. So seien in fast allen Mitgliedstaaten die Schulabbrecher-Quoten unter MigrantInnen höher. Die Kommission hat angekündigt, den Bildungserfolg von SchülerInnen mit Migrationshintergrund besonders zu fördern, da dieser eine entscheidende Rolle für die Integration und damit eine offene und demokratische Gesellschaft bilde.

- [Integrating Students from Migrant Backgrounds into Schools in Europe: National Policies and Measures](#) 

Berichte und Studien

Europäische Kommission: Bericht zum Zugang zu Bildung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Bericht der EU-Kommission wird die Situation sonderpädagogischer Förderangebote in der Europäischen Union dargestellt. Es wird zunächst gezeigt, dass im EU-Durchschnitt 47 Prozent der Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben und 29 Prozent von ihnen weder in Arbeitsverhältnissen noch im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem integriert sind. Es wird darauf verwiesen, dass eine inklusive Bildung erklärtes Ziel der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderung sei. Die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote variiere jedoch zwischen den Mitgliedstaaten noch stark: So würden zum Beispiel in den Niederlanden, Schweden und Dänemark unter 25 Prozent der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen unterrichtet, während es in Norwegen, Spanien und Italien zwischen 76 und 100 Prozent seien. Um eine inklusive Bildung in ganz Europa umzusetzen, werden verstärkte finanzielle Förderung und die bessere Ausbildungsmöglichkeiten für sonderpädagogische Lehrkräfte vorgeschlagen.

- [Access to quality education for children with special educational needs](#) 

Oxfam: Bericht zur globalen Verteilung von Armut und Reichtum

Anlässlich der Eröffnung des Weltwirtschaftsforums in Davos veröffentlichte Oxfam einen Bericht zur globalen Verteilung von Wohlstand und Armut. Demnach besitzt das reichste Prozent der Weltbevölkerung 45,6 Prozent des geschaffenen Vermögens aus dem Jahr 2018 (2017: 42,3 Prozent). Auf Personen gerechnet würde dies bedeuten, dass 26 Menschen genauso viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung (3,8 Milliarden)

- [Public Good or Private Wealth?](#) 

EU-Kommission: Berichte zur Europäischen Jugendstrategie

Die Europäische Kommission veröffentlichte zwei Berichte zu den Ergebnissen der Europäischen Jugendstrategie. Das Programm unterstützt seit 2013 junge Menschen in Europa dabei, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Der Bericht „Traineeships under the Youth Strategy – Experience from the Ground“ konzentriert sich auf den Bereich der Praktika. Als Richtlinien für sinnvolle Praktika als Lernerfahrungen für junge Menschen wird vorgeschlagen, klare Vereinbarungen über Tätigkeitsbereiche zu schließen, die jungen Menschen durch Mentoren der Arbeitsvermittlungsagenturen zu begleiten und die Qualität der Praktikumsplätze zu evaluieren. Ein weiterer Bericht untersucht die Rolle von Bildung und Ausbildung beim Übergang junger Menschen in den Beruf. Darin wird zunächst darauf verwiesen, dass Geringqualifizierung ein entscheidender Faktor für die spätere Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen darstelle. Es wird weiterhin angemerkt, dass bisher nur 12 Prozent der Mittel der Europäischen Jugendstrategie in die Maßnahmen investiert würden, die die Fortsetzung von Bildung und Ausbildung junger Menschen zum Ziel haben. Um das Bildungsniveau junger EuropäerInnen zu erhöhen, wird vorgeschlagen, eine breitere Auswahl verschiedener Bildungsmodelle anzubieten, vor allem Angebote zu schaffen, die die Stellung auf dem Arbeitsmarkt verbessern und gezielt Jugendliche anzusprechen, die aus benachteiligten Gruppen und Milieus kommen.

- [Traineeships under the Youth Guarantee – experience from the ground](#) 
- [Continued education offers under the Youth Guarantee – Experience from the ground](#) 

Fallstudien zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Für die Laufzeit von 2014 bis 2020 werden derzeit mit Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen europaweit Projekte gefördert. Der Fonds soll über verschiedene Programme in den Mitgliedstaaten von Deprivation betroffene Teile der Bevölkerung bei der Grundversorgung unterstützen. Die Programme umfassen Maßnahmen zur sozialen Inklusion, aber auch die Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung oder Hygieneartikeln. Die Europäische Kommission hat für das Jahr 2018 einen Bericht mit Fallstudien aus den Mitgliedstaaten veröffentlicht, der zeigt, in welche Maßnahmen die Mittel aus dem Fonds konkret fließen. Die Beispiele reichen von Frühstücksangeboten in der Schule in Zypern, Praktikumsangeboten für wohnungslose Frauen in Tschechien, niedrigschwelliger Gesundheitsversorgung in Finnland bis hin zu Online-Datenbanken zur Verteilung von übrig gebliebenen Lebensmitteln in Spanien. In Deutschland werden aus Mitteln Projekte unterstützt, die insbesondere besonders benachteiligte neuzugewanderte UnionsbürgerInnen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen unterstützen.

- [Diverse Approaches to Supporting Europe's Most Deprived - FEAD Case Studies 2018](#) 

Bericht zur unterschiedlichen Teilhabe am technologischen Fortschritt

Die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien (EGE) der Europäischen Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die Verteilung der Gewinne durch Innovationen und Automatisierung untersucht wird. Unter dem Titel „Future of Work, Future of Society“ werden die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse dargestellt. Es werden neue Möglichkeiten der Vermittlung von Arbeitsplätzen und freiberuflichen Aufträgen vorgestellt und gezeigt, wie sie die Effizienz von Arbeitsprozessen steigern. Neben den Ergebnissen zur Produktivitätssteigerung durch neue Technologien wird jedoch angemerkt, dass sie nur einer kleinen gesellschaftlichen Gruppe zu gute kommt. Sie ermöglichen gleichzeitig gesteigerte Flexibilitätsanforderungen an ArbeitnehmerInnen und begünstigen damit die Prekarisierung von Lebensverhältnissen. Es wird betont, dass die technologischen Entwicklungen zwar die Grundlage dieser gesellschaftlich bedenklichen Trends bilden, aber politische Institutionen für Steuerung und Regulierung dieser Entwicklung verantwortlich sind. Gefordert wird eine Ausweitung der Ausbildung im Umgang mit neuen Technologien auf breite Bevölkerungsteile, die Anpassung von Sozialversicherungsleistungen an neue Beschäftigungsformen und der Entwurf einer Steuerpolitik, die sowohl Innovationen fördert als auch die Einkommensungleichheiten reduziert.

- [Future of Work, Future of Society](#) 

Population Europe: Policy Brief zum Begriff Vulnerability

Der aktuelle Policy Brief von Population Europe beschäftigt sich mit dem Begriff 'Vulnerability', der im englischsprachigen Kontext häufig verwendet wird, um Bevölkerungsgruppen zu beschreiben, die verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt ist. Dazu zählen insbesondere MigrantenInnen, Geflüchtete und AsylbewerberInnen. Das Konzept wird verwendet, um die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Gruppen zu adressieren und gezielte Programme zu Unterstützung und Schutz dieser Menschen zu entwerfen. Der Policy Brief stellt den Begriff vor und diskutiert mögliche Wirkungen des Konzepts auf das Unterstützungssystem für Neuzugewanderte. Es wird auf das Risiko verwiesen, dass „Vulnerability“ zum


Schlagwort verkomme, das verschiedene Unterscheidungsprinzipien im Hinblick auf Zugang zum Hilfesystem verdecke.

- [Policy Brief Vulnerability](#) 

Zwei OECD-Studien und Berichte zur Integration Geflüchteter

Der Bericht untersucht die Herausforderungen von OECD-Staaten im Umgang mit den jüngsten Migrationsbewegungen. Es wird vorangestellt, dass die Sozial- und Bildungssysteme der OECD-Staaten durch die erhöhte Migration nicht grundlegend in ihrer Funktion eingeschränkt seien. Dennoch bestünden bei der Integration die den Arbeitsmarkt und das kulturelle Leben der aufnehmenden Gesellschaften noch Schwierigkeiten. Um diesen zu begegnen, sei vor allem internationale Kooperation notwendig, da nicht alle Staaten gleichermaßen von Migrations- und Fluchtbewegungen betroffen seien und zudem nicht die gleichen Ressourcen hätten, um notwendige Maßnahmen zu finanzieren. Es wird außerdem betont, dass für eine erfolgreiche Integration der Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen erleichtert werden müsse. Dazu sei vor allem die Förderung von Spracherwerb- und Ausbildungsmöglichkeiten notwendig.

Eine weitere OECD-Studie beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Wie gut sind Migranten und ihre Kinder in den Arbeitsmarkt integriert? Unter welchen sozialen Bedingungen leben sie? Wie ist die Bilanz der Integrationsbemühungen der vergangenen zehn Jahren? Wie hat sich die Einstellung der Gesamtbevölkerung zur Migration entwickelt? Die OECD-EU-Studie: „Zusammen wachsen - Integration von Zuwanderern“ vergleicht auf Basis von mehr als 70 Indikatoren MigrantInnen und ihre Kinder mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und analysiert die Entwicklung im Zeitverlauf und die Integrationserfolge im Vergleich zu anderen OECD und EU-Ländern. Für Deutschland bescheinigt die Studie, dass Migrantinnen, Migranten und ihre Kinder heute in Deutschland wirtschaftlich und sozial deutlich besser integriert seien als noch vor zehn Jahren. Dies gelte sowohl für die Erwerbssituation, den Bildungserfolg und das Armutrisiko als auch für die Erfahrung von Diskriminierung. Defizite bestünden jedoch unter anderem beim Zugang zu qualifizierten Jobs und zum öffentlichen Dienst. Gleichzeitig seien heute in Deutschland mehr Menschen der Meinung, dass das Land von Migration profitiert, als noch zu Beginn des Jahrhunderts.

- [Ready to Help? Improving Resilience of Integration Systems for Refugees and other Vulnerable Migrants](#) 
- [PM der OECD: Deutliche Fortschritte bei der Integration von Zuwanderern, Herausforderungen bleiben aber bestehen](#)
- [Studie „Zusammen wachsen – Integration von Zuwanderern“](#)

Population Europe: Discussion Paper zur Ungleichheit der Geschlechter im Lebensverlauf

Die Publikation sammelt neue Beiträge aus der Forschung zur sozialen Ungleichheit der Geschlechter. Die Lebensverlaufsperspektive ermöglicht es dabei, langfristige Folgen typischer Lebensentscheidungen von Frauen und Männern nachzuvollziehen. Die Beiträge behandeln verschiedene Aspekte des Themas wie die Verteilung unbezahlter Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, neue Erkenntnisse zur Familienplanung, den Zusammenhang weiblicher Erwerbstätigkeit und der Rolle von Großeltern sowie Geschlechterungleichheiten bei psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter.

- [Gender \(In\)Equality over the Life Course](#) 

FEMM: Gender Mainstreaming in den Ausschüssen und Delegationen des Europaparlaments

Die Studie untersucht im Auftrag des Frauen- und Gleichstellungsausschuss des Europaparlaments (FEMM), inwieweit es diesem Ausschuss im Zeitraum von Juli 2017 bis Juli 2018 gelungen ist, eine Gleichstellungsorientierung in den Aktivitäten des Europaparlaments zu verankern. Gegenüber dem letzten Bericht zur Arbeit von FEMM sei der Ausschuss erfolgreich gewesen: Über die Hälfte der eingebrachten Kommentare seien in die angenommenen Texte aufgenommen worden. Die Perspektive der Gleichstellung finde vor allem bei Themen Beachtung, die eine Priorität der EU bzw. Mitgliedstaaten darstellten. Eine Empfehlung lautet daher, künftig auch verstärkt Themen aufzugreifen, die bisher noch wenig politische Berücksichtigung finden.

➤ [Download der Studie](#)  

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
05. Feb. 2019 Brüssel, Belgien	Participation of Persons with disabilities in European elections	European Economic and Social Committee
12.-22. Feb. 2019 Malta	Lost in Migration III Conference Global strategies and political commitments for all children in migration.	Missing Children Europe
15. Feb. 2019 München	Workshop zum Thema: Pflege in anderen Ländern – Vorbild für Deutschland?	Stiftung Münch
05. März 2019 Brüssel, Belgien	'New insights into adolescence: How can we increase the understanding of and the support for adolescents?'	Working Group on the Quality of Childhood
12. – 15. März 2019 Leipzig	Regaining Europe – Eine politische (Bildungs-)Herausforderung für die Jugendarbeit in Europa	JUGEND für Europa
02. Apr. 2019 Brüssel, Belgien	Strengthening integration within early childhood systems – why and how?	Intensys
01.-05. Apr. 2019 Preston, England	International Child Welfare: Analysing and Reforming Child Protection Systems	BASW
17.-18. Apr. 2019 Brüssel, Belgien	Eurochild General Assembly and Member's Day	Eurochild
15.-17. Nov. 2019 Rom, Italien	Refugee and Migrant Children and Families Preserving family life through hard challenges	International Commission on Family and Couple Relations

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78

E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>

Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

